

Errichtung eines Recycling-Centers und eines offenen Schüttgutlagers

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE PRAD A. S.

AUFTRAGGEBER
Hofer Tiefbau GmbH
Kiefernheinweg 77
39026 Prad am Stilfserjoch
Tel: 0473/616282
E-Mail: info@hofer-tiefbau.com

AUFTRAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1
31-01-2022



UMWELT  GIS

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1.1. Einführung und Beschreibung der Abbautätigkeit	4
1.2. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan/Bauleitplan)	6
1.3. Größe des Projekts und gesetzliche Grundlagen	7
1.3.1. Naturschutzgesetzgebung	8
1.3.2. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	8
1.4. Kumulierung mit anderen Projekten	9
1.5. Nutzung der natürlichen Ressourcen	9
1.5.1. Boden	9
1.5.2. Biologische Vielfalt	9
1.6. Abfallerzeugung	11
1.7. Umweltverschmutzung und Belästigung	11
1.7.1. Verschmutzung von Wasser/Boden	12
1.8. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken	13
1.8.1. Unfälle	13
1.8.2. Katastrophen durch Naturgefahren	13
1.8.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	14
1.9. Risiken für die menschliche Gesundheit	14
2. Standort des Projekts	15
2.1. Bestehende Landnutzung	15
2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	16
2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	17
3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen	18
3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)	18
3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	18
3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	19
3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	19
3.5. Von den Auswirkungen betroffene Personen	19
3.6. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	20

3.7. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern _____ 20

4. Ausgleichsmaßnahmen 21

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung und Beschreibung der Abbautätigkeit

Das Unternehmen HOFER TIEFBAU GMBH aus Prad am Stilfserjoch beabsichtigt die Errichtung eines Recycling-Centers auf den G.P. 3146/1, 1902/24 und 1902/24 in der K.G. Prad. Die Gesamtfläche des Areals beläuft sich auf rund 8.595 m². Es handelt sich um eine Fläche, die zurzeit bereits zur Schotterverarbeitung genutzt wird und im geltenden BLP der Gemeinde Prad am Stilfserjoch als ZONE FÜR SCHOTTERVERARBEITUNG eingetragen ist.

Konkret beabsichtigt das Unternehmen die Sammlung, Lagerung, Verwertung, bzw. Rückgewinnung von mineralischem Bauschutt (nicht gefährlichen Abfällen).

Das Gelände soll zu diesem Zweck grob in vier Zonen eingeteilt werden:

1. Fläche für Verarbeitung
2. Fläche für Lagerung inerter Rohstoffe
3. Fläche für Lagerung verarbeiteter Natur- und RC-Produkte
4. Fläche für Lagerung für Abfälle

Die Erschließung erfolgt über den mit den weiteren Bewilligungsinhabern (Ortler GmbH, Ortler Beton GmbH, Prader Sand GmbH) gemeinschaftlichen Zufahrtsweg, welcher asphaltiert ist und gemeinschaftlich instandgehalten wird.

Der Zufahrtsbereich wird mit automatischen Schranken, einem Firmenschild, einer Beleuchtung, einer Videoüberwachung, einer Reifenwaschanlage und mit einer Waage (siehe beiliegendes Produktdatenblatt) ausgestattet. Der Einfahrtsbereich wird mittels Asphalt befestigt.

Es wird folgendes vorausgeschickt:

Die Lagerungs- und Verarbeitungsfläche für Schotter wird bereits seit längerem vom Unternehmen *Hofer Tiefbau GmbH* betrieben

Die Fläche des Verarbeitungs- und Lagerungsgeländes wird durch das geplante Projekt nicht vergrößert

Es kommt zu keiner Zunahme der versiegelten Oberfläche

Die Verwertung erfolgt unter Beachtung aller geltenden Normen und gesetzlichen Bestimmungen (gehen aus dem besagten Dekret hervor).

Das Gebiet liegt außerhalb des Siedlungsbereiches der Ortschaft Prad am Stilfserjoch

Das Gebiet schließt direkt an die SS 38 Stilfserjochstraße an.

Es kommt zu keinen neuen Risiken für Flora, Fauna und/oder Landschaft

Die Schutzdämme in Richtung Suldenbach werden entsprechend den Sonderbedingungen des Auflagenheftes von Materialablagerungen freigehalten

Zur Vermeidung von größeren Staubemissionen wird über das gesamte Areal (in den Bereichen der Betonlegoabtrennungen) eine Sprinkleranlage vorgesehen

Die Verarbeitung bzw. Aufbereitung des Materials erfolgt mit mobilen Brech- bzw. Grobsiebanlagen, sowie Brechhammer und Bagger der neuesten Generation. Die Sortierung erfolgt maschinell sowie auch händisch

Zur Staubbildung während der Arbeiten mit der Brecher- und Siebanlage wird eine mobile Sprühnebelanlage installiert

Das Gelände befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu verschiedenen anderen Materialverarbeitenden Betrieben



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebiets - Inhalte des Projekts

1. 2. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan/Bauleitplan)

Bauleitplan

Das bestehende Areal ist als ZONE FÜR SCHOTTERVERARBEITUNG ausgewiesen. Es existieren konkrete Durchführungsbestimmungen für die Zonen für Schotterverarbeitung in der Gemeinde Prad am Stilfserjoch (Art. 20).

Es bestehen keine Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP.

Landschaftsplan

Das bestehende Gelände ist als BAUGEBIETE UND INFRASTRUKTUREN ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nördlich anschließende Wald als AUWALD (geschütztes Landschaftselement) im LP erfasst ist. Nördlich schließt daran das Biotop *Prader Sand* an. Der nachfolgenden Karte ist zu entnehmen, dass es zu einer Überlappung der Projektfläche mit dem geschützten Landschaftselement (Fläche) AUWALD kommt. De facto entspricht die projektierte Fläche den realen, derzeitigen Gegebenheiten vor Ort.



Abbildung 2: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan/Bauleitplan der Gemeinde Prad am Stilfserjoch

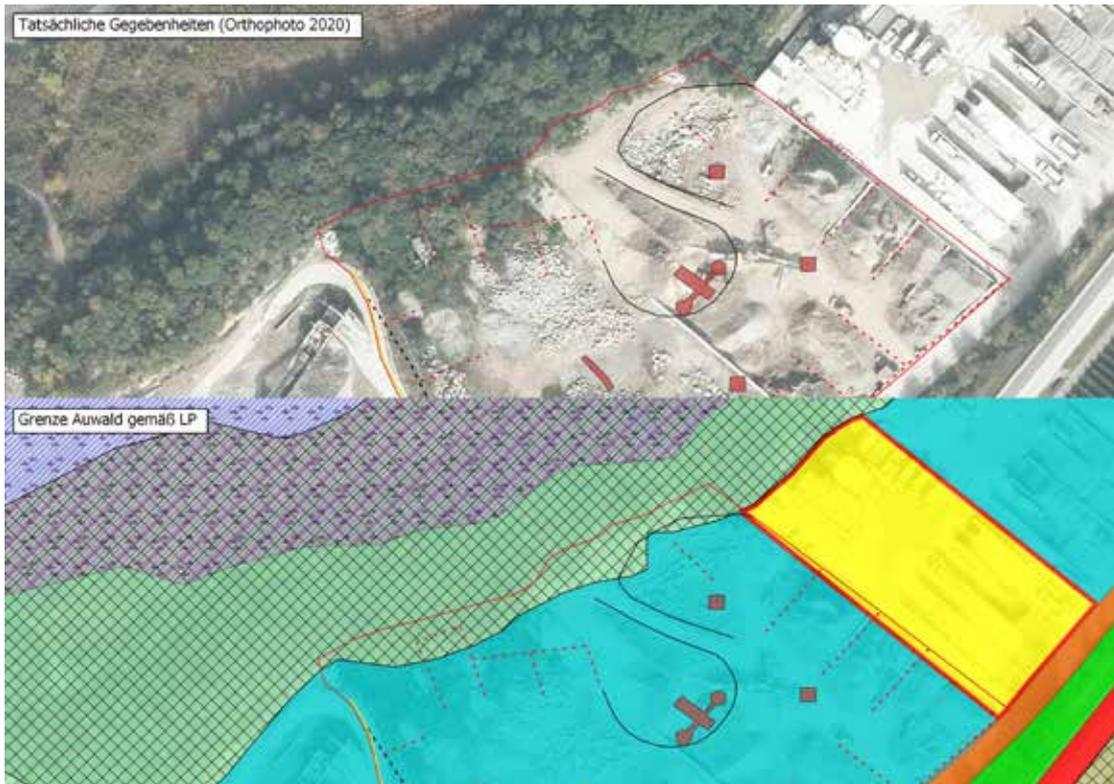
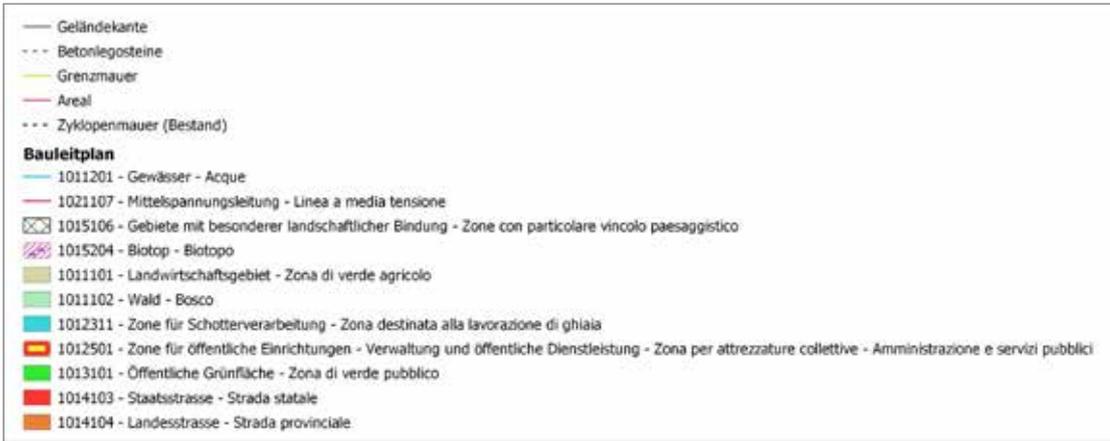


Abbildung 3: Direkte Gegenüberstellung der tatsächlichen Verhältnisse und der Grenzlinie des eingetragenen Auwalds gemäß LP

1. 3. Größe des Projekts und gesetzliche Grundlagen

Das aktuell beanspruchte Aufbereitungs- und Lagerungsgelände des Unternehmens Hofer Tiefbau GmbH erstreckt sich über eine ungefähre Fläche von 8.500 m² und entspricht somit in etwa der Projektfläche.

Gesetzlicher Rahmen

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (zb - Anlagen zur Entsorgung oder Wiedergewinnung von nicht-gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 10 t pro Tag, mittels Verfahren gemäß Anhang C, Buchstaben R1 bis R9, des 4. Teils des gesetzvertretenden

Dekrets vom 3. April 2006, Nr. 152) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor.

Daher unterliegt das Projekt dem Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

1.3.1. Naturschutzgesetzgebung

Das gesamte Gebiet unterliegt nicht der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung. Das Projekt verlangt daher nicht nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

Ausgeschlossen sind Lebensräume, Landschaftsgüter und anderer Strukturen, Objekte und Flächen welche durch das Landesnaturschutzgesetz LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6, das LG Nr. 9/2018 Art. 11, 12 sowie das LG Nr. 6/2010 geschützt sind.

Des Weiteren berücksichtigt werden sollen die Natura 2000-Lebensräume (FFH-Richtlinie 92/43EWG, Anhang I) und Natura 2000-Arten (FFH-Richtlinie 92/43EWG Anhang II, IV, V sowie EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, Anhang I).

1.3.2. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Alle relevanten technischen Merkmale wurden im vorangegangenen Kapitel 1.2 Größe des Projekts bereits angeführt.

Nachfolgend werden die CER-Nummern und Abfälle die im neuen Gelände gelagert und verarbeitet werden sollen angeführt:

- 020107 – Abfälle aus pflanzlichem Gewebe (Wurzelstöcke von Bauern)
- 170101 – Beton
- 170107 – Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
- 170201 – Holz (vorab mit R13 und später bei der „ordinaria“ mit R3)
- 170202 – Glas
- 170302 – Asphalt
- 170405 – Eisen und Stahl
- 170802 – Gips
- 170504 – Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
- 170904 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen



Abbildung 4: Forstlich-hydrogeologische Vinkulierung im Projektgebiet

1.4. Kumulierung mit anderen Projekten

Es treten keine absehbaren Kumulierungen mit anderen neuen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet auf.

Auf der betroffenen Konzessionsfläche befindet sich derzeit eine Mobilfunkantenne des Netzbetreibers Vodafone mit der entsprechenden Bewilligung D/13/2001 vom 18.04.2011 von der Agentur für Bevölkerungsschutz. Die Zufahrt zu der Basisstation wird entsprechend den Sonderbestimmungen des Auflagenheftes jederzeit gewährleistet.

1.5. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der Boden, im Sinne der beanspruchten Oberfläche gelten. Darüber hinaus hat das Projekt keine Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen, insbesondere die Biologische Vielfalt.

1.5.1. Boden

Die im Projekt enthaltenen Vorhaben beinhalten keine Versiegelungen, mit Ausnahme des unmittelbaren Anschlusses an die bestehende Zufahrt (Waage und Reifenwaschanlage). Das Ausmaß der Versiegelung beläuft sich auf ca. 262 m². Darüber hinaus werden keine Gebäude oder andere Bauwerke errichtet. Die Belastung des Bodens im Sinne der v. a. oberflächlichen Bodenverdichtung durch das Befahren mit schweren Maschinen bleibt unverändert. Es ist somit keine neue Beeinträchtigung für den Boden zu erwarten.

1.5.2. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des Projektes sind keine Rodungen natürlicher oder naturnaher Gehölze notwendig. Eine Ausnahme bildet ein schmaler, ruderaler Gehölzstreifen aus Pionierarten, welcher sich auf dem Abgrenzdamm zwischen dem zurzeit genutzten Areal und der Zufahrtsstraße ausgebildet hat. Die dortige Vegetation wird im Zuge der Neueinteilung des Areals entfernt. Es sind keine geschützten, seltenen oder ökologisch interessanten Arten betroffen.

Da es zu keinen absehbaren Beeinträchtigungen der Flora kommt, wird von einer spezifischen Klassifikation der örtlichen Verhältnisse abgesehen, da dies als nicht zielführend erachtet wird



Abbildung 5: Ruderalvegetation und aufkommende Pioniergehölze an der bestehenden Abgrenzung des Areals

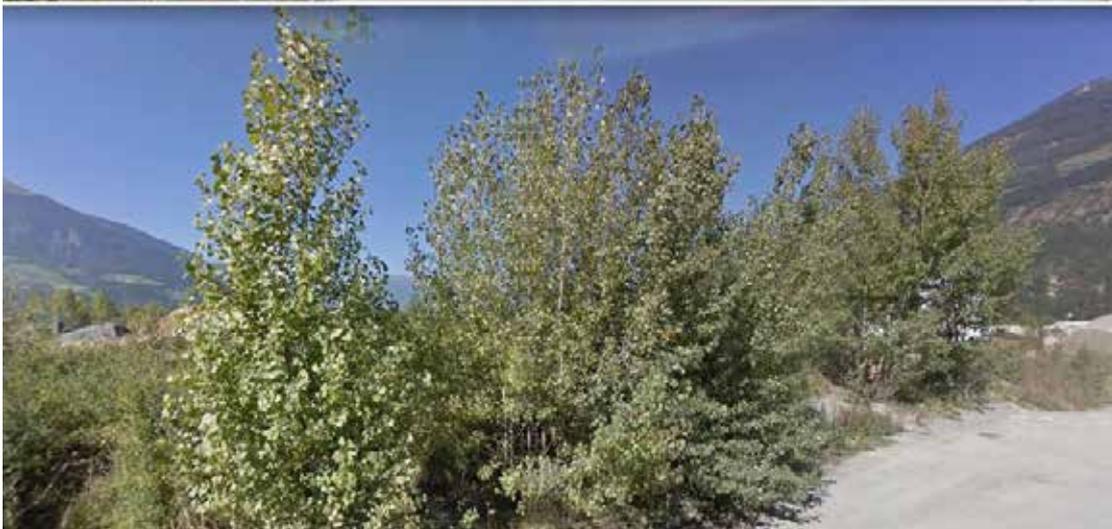


Abbildung 6: Eindruck der Ruderalvegetation und aufkommenden Pioniergehölze an der bestehenden Abgrenzung

Fauna

Es gilt grundsätzlich dasselbe, wie für die Flora des Projektgebietes. Da es zu keiner nennenswerten Veränderung der Ist-Situation kommt, wird sowohl von einer eingehenden Bestandsanalyse, als auch von einer Beurteilung möglicher Folgen abgesehen.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass das bestehende Areal aufgrund der regen Betriebsamkeit sowie der erheblichen Lärmemission von den allermeisten Tieren kontinuierlich gemieden wird. Dies gilt insbesondere auch für den, vorab erwähnten, schmalen Gehölzstreifen zwischen Zufahrtsstraße und Projektareal.

Fazit: Das Gelände besitzt keine Relevanz als Lebensraum und weist keine ökologisch bedeutsamen Strukturen auf.

1. 6. Abfallerzeugung

Die Fläche dient, wie bereits mehrmals erwähnt als Lager- und Verarbeitungsplatz für nicht-gefährliche Abfälle. Insofern werden vor Ort im Grunde keine neuen Abfälle erzeugt, sondern vielmehr versucht, anfallende Abfälle zu verwerten, bzw. zu recyceln. Abfälle, welche vor Ort nicht gelagert oder weiterverarbeitet werden können, werden an spezialisierte Unternehmen abgegeben. Insofern leistet das Unternehmen einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und fördert das Recyclingsystem im Bereich der Bauwirtschaft.

1. 7. Umweltverschmutzung und Belästigung

In Bezug auf Verschmutzung und Belästigung hat die Sammlung, Lagerung und Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt. Der Einsatz einer Brech-, Misch- und Siebanlage für die Verarbeitung der Baurestmassen verursachen hauptsächlich Lärm- und Staubemissionen. Es wurden daher bereits Maßnahmen definiert, um sowohl die akustische als auch die Staubbelastung zu reduzieren. Da es im großräumigen Umfeld des Projektareals (~500 m) keine Empfänger (Wohnhäuser o. ä.) gibt, liegt der Fokus auf der Reduktion der Staudispersion gegenüber der nahen Straße.

Transportwege

Die Zufahrten sind asphaltiert und weisen somit eine geschlossene Oberfläche auf. Die Staubentwicklung durch die fahrenden LKWs wird dadurch bereits eingedämmt. Im Bereich der Brech- und Siebanlage für Bauschutt sind entsprechende Befeuchtungsanlagen vorhanden, die während des Arbeitsvorganges in Betrieb gesetzt werden und die Staubentwicklung zu unterbinden. Alle Fahr- und Rangierwege werden bei Bedarf befeuchtet.

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über eine Reifenwaschanlage.

Die Regen- und Abwässer werden gemäß den Auflagen des Amtes für Gewässerschutz erfasst, d. h. die gesamten versiegelten Flächen sind über ein Kanalsystem verbunden, durch welche die anfallenden Wässer gereinigt und in die Schwarzwasser-Kanalisation abgeleitet werden.

1. 8. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1. 8. 1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Betriebsphase sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften der Sicherheitsplanung sowie die Auflagen respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

1. 8. 2. Katastrophen durch Naturgefahren

Die nachfolgenden Angaben entstammen dem geltenden Gefahrenzonenplan der Gemeinde Prad am Stilfserjoch im frei abrufbaren digitalen Geoinformationssystem Geobrowser und stellen nur eine Ist-Situation dar. Eine tatsächliche Beurteilung der effektiven Gefahrensituation muss von einem einschlägigen Experten vorgenommen werden.

Naturgefahren - Gefahrenzonenplanung

Im Untersuchungsbereich besteht kein Risiko für die untersuchten Naturgefahren Lawinen, Wasser und Massenbewegungen (untersucht und nicht gefährlich).

2. Standort des Projekts

Das geplante Projekt soll am bestehenden Areal der Firma Hofer Tiefbau GmbH entlang der Stilfserjochstraße, südlich des Biotops *Prader Sand* in der Gemeinde Prad am Stilfserjoch umgesetzt werden.



Abbildung 9: Verortung des Projektgebietes in Südtirol

2.1. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von ABBAUFLÄCHE eingenommen. Ein kleiner Teil im südöstlichen Eck des Areals ist als HECKEN- UND FLURGEHÖLZE ausgewiesen. Dies entspricht nicht der Realität, da die betreffende Fläche von der bestehenden Schotterverarbeitungsfläche eingenommen wird.

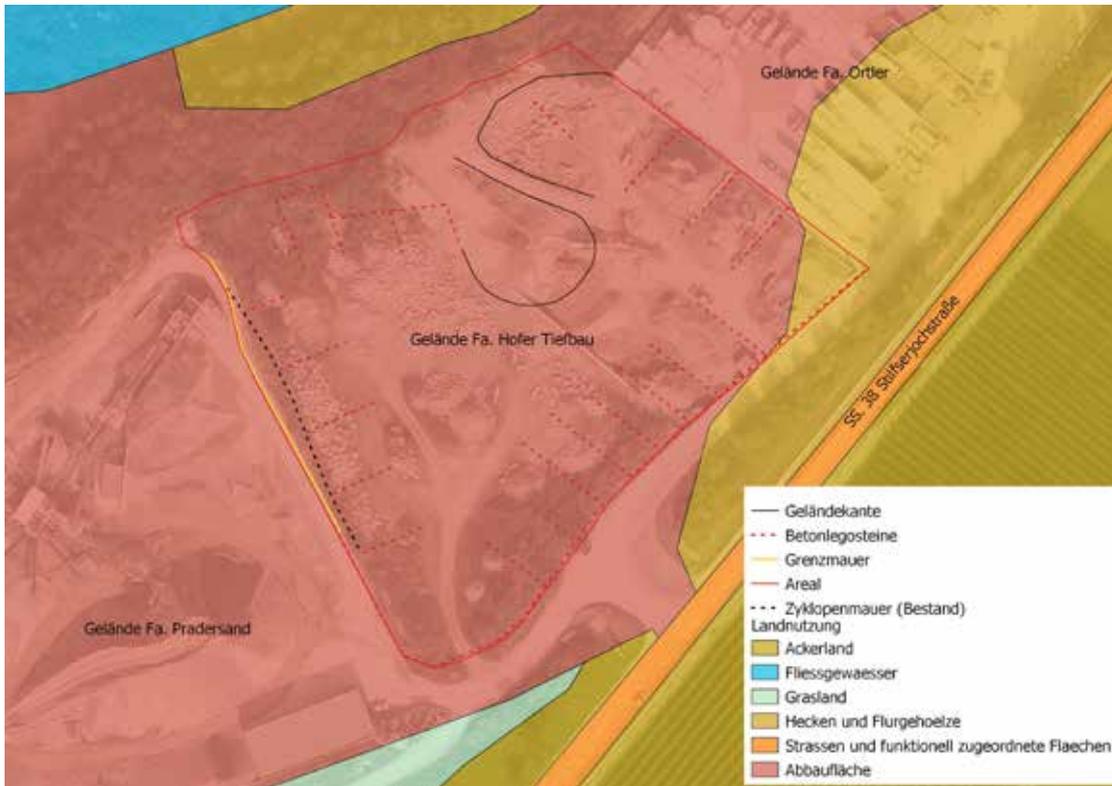


Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2. 2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Hinsichtlich der natürlichen Ressourcen des Gebiets liegt der Fokus der ökologischen Beurteilung auf der durch die Einrichtung einer derartigen Anlage hervorgerufenen Qualitätsminderung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, den hervorgerufenen Störwirkungen für das Umland sowie der direkten Beeinträchtigung des Bodens. Es wird vorausgeschickt, dass die Beurteilung des ökologischen Kontextes fundamental unterschiedlich ausfällt, je nach Wahl des Referenzzustandes. Wird die Ist-Situation mit dem anzunehmenden Urzustand des Bereichs verglichen (Auwald, Feuchtbiotop) so muss eine starke Beeinträchtigung für alle ökologischen Kernparameter Flora, Fauna und Landschaft attestiert werden. Vergleicht man hingegen den angestrebten Zustand mit der rezenten Ist-Situation zeigt sich ein gänzlich anderes Bild. Es kommt demnach zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die lokalen, bereits seit langem beanspruchten natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bedeutung der Fläche und ihres Umlandes als Lebensraum. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der lokalen natürlichen Ressourcen erfahren demnach keine Veränderung im Vergleich zum Ausgangszustand. Dies gilt insbesondere für den nördlich angrenzenden, im LP erfassten Auwald. Hier kommt es zu keinen Beeinträchtigungen, Rodungen o. ä. Eingriffen in Bereichen, die nicht aktuell bereits genutzt werden. Es kommt daher zu keiner Minderung der ökologischen Qualität der betroffenen Fläche.

Allen voran muss allerdings die hohe Regenerationsfähigkeit hervorgehoben werden. Gerade die nicht versiegelten oder lediglich eingeschotterten Flächen weisen eine sehr hohe (potenzielle) Regenerationsfähigkeit auf, wodurch

sich der ursprünglich hohe Reichtum, bzw. die ursprünglich sehr hohe Qualität der lokalen natürlichen Ressourcen (v. a. lebensraumbezogen) wieder herstellen lassen.

Konkret bedeutet dies, dass sich vor Ort, im Falle einer gänzlichen Nutzungsauffassung binnen weniger Jahre wieder eine auenähnliche und binnen weniger Jahrzehnte wieder eine tatsächliche Auenvegetation etablieren würde.

2. 3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

- Feuchtgebiet
- ufernahe Gebiete
- Flussmündungen
- Bergregionen
- Waldgebiete
- Naturparks
- Naturreservate
- Natur 2000 Gebiete
- Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
- historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete direkt. Allerdings befindet sich das Projektareal, gleich wie die anderen örtlichen Schotterverarbeitungswerke in einem grundsätzlich ufernahen Gebiet, bzw. im Bereich der, ehemals noch breiter gefächerten Mündung des Suldenbachs in die Etsch. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich beim Projektareal um eine ursprünglich enorm wertvolle Naturfläche handelt.



Abbildung 11: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)

Es sind keine neuen, ökologisch relevanten Auswirkungen zu erwarten, welche über den Beibehalt des Status Quo hinausgehen.

Erhaltung eines generellen ökologischen Störfaktors

Tabelle 1: Art und Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen

3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Erhaltung eines generellen ökologischen Störfaktors

Die bestehende Störwirkung des Lagerungs- und Aufbereitungsgeländes, welche je nach untersuchter Art mäßig bis erheblich sein kann, wird infolge des gegenständlichen Projektes weiterhin in unveränderter Form beibehalten. Die hervorgerufenen Störfaktoren durch Betriebssamkeit, Lärm und die ursprüngliche Zerstörung der lokalen Lebensräume führen auch weiterhin zu einer Meidung des Gebietes durch Wildtiere, wobei sich die Effekte kaum über die Grenzen des effektiven Arbeitsbereichs hinaus auswirken. Die unversiegelte Fläche weist, in Anbetracht der nahegelegenen, ökologisch enorm hochwertigen Flächen, ein hohes Regenerationspotenzial auf.

3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5. Von den Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

Mitarbeiter der *Hofer Tiefbau GmbH*

Mitarbeiter der Hofer Tiefbau GmbH

Die unmittelbar vor Ort beschäftigten Mitarbeiter des Unternehmens Hofer Tiefbau GmbH sind von den Auswirkungen der Verarbeitung nicht gefährlicher Abfälle betroffen. Es liegt in ihrer eigenen sowie in der Verantwortung der Firmenleitung, dass allfällige Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen zum Schutz der Beschäftigten eingehalten und entsprechend kontrolliert werden. Darüber hinaus besteht das größte Risiko in einem unsachgemäßen Umgang mit den bearbeiteten Materialien sowie den eingesetzten Maschinen.

3.6. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhaltung eines generellen ökologischen Störfaktors	rezent	permanent	täglich	ja

Tabelle 2: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

All jene Materialien und Gebrauchsstoffe, von denen ein Gefährdungsrisiko für den Boden ausgeht, müssen entsprechend dem Stand der Sicherheitsplanung gelagert werden, um eine langfristig problematische Kontamination zu verhindern (z. B. Treibstoff für Maschinen)

Anfallende verschmutzte Wässer müssen gemäß den Auflagen der Genehmigung gereinigt und entsorgt werden.

Versiegelungen mittels Asphalt oder Beton müssen auf das absolut mindestmögliche Maß beschränkt werden um das Regenerationspotenzial des Standortes nicht zu verringern

Flora

Entlang der bereits bestehenden Außenbegrenzung der Zone, kann eine neu gepflanzte Hecke mit lokalen Sträuchern zu einer Verbesserung der ökologischen Situation führen und die Staubdispersion weiter verringern.

Luft, Lärm und Atmosphäre

Alle im Projekt angeführten Minderungsmaßnahmen bzgl. Staub, Luft und Lärm müssen konsequent umgesetzt und eingehalten werden.

4. Ausgleichsmaßnahmen

Da es infolge der Umsetzung des Projektes zu keinen neuen ökologisch relevanten Beeinträchtigungen kommt, welche über den Ist-Zustand hinausgehen, sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.